

Die ländliche Kindertageseinrichtung „Brüderchen und Schwesterchen“ in Kodersdorf sucht zur Verstärkung ihres Teams einen

## Erzieher (m/w/d)

welcher folgende Voraussetzungen erfüllt:

- ein Abschluss als staatlich anerkannter Erzieher *oder*
- anderweitiger geeigneter Berufsabschluss für pädagogische Tätigkeiten in einer Kita (siehe SächsQualiVO)
- selbständige Erarbeitung pädagogischer Angebote
- Flexibilität und Einsatzbereitschaft im Team
- ein liebevoller Umgang mit den Kindern und ein respektvolles Arbeiten mit den Eltern
- Zuverlässigkeit, Aufgeschlossenheit, Engagement bei der Arbeit

Die Gemeinde Kodersdorf bietet dafür:

- eine Einstellung spätestens ab 01.06.2019
- vorerst befristet für 1 Jahr
- wöchentliche Arbeitszeit von 30 Stunden (in Abhängigkeit der Kinder in Betreuung)
- eine Vergütung in der Entgeltgruppe S 8a TVöD und damit zusammenhängende Leistungen (30 Tage Urlaub, 13. Monatsgehalt etc.)

Das Team der Kita ist stets aufgeschlossen gegenüber neuen Kollegen und achtet auf einen wertschätzenden Umgang miteinander. Es erwarten Sie jeden Tag viele neugierige, wissbegierige und clevere Köpfchen, welche bereit sind, die Welt zu erkunden. Die Kinder wünschen sich eine kreative und aufgeschlossene Begleitung im Kita-Alltag, welche dabei hilft auch die kleinen Stolpersteine des Lebens zu überwinden.

Sollten Sie zudem kein Problem mit vollgeschmierten Mündern im Krippenbereich und den täglichen Lebensfragen der Vorschulkinder haben, freut sich die Gemeinde Kodersdorf über Ihre schriftliche Bewerbung unter Beifügung eines tabellarischen Lebenslaufes, Lichtbild, Zeugniskopien sowie sonstiger Befähigungsnachweise bis zum 24.04.2019 an:

Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße  
Stichwort: Erzieher Kodersdorf  
Straße der Freundschaft 1  
02923 Kodersdorf

Ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis wird bei Einstellung abverlangt.

Eine schriftliche Eingangsbestätigung der Bewerbung erfolgt nicht. Die Bewerber, die in die engere Auswahl kommen, werden entsprechend informiert.

Alle Aufwendungen, die im Zusammenhang mit dieser Stellenausschreibung entstehen, z.B. Bewerbungs- und Reisekosten, können nicht erstattet werden.

Wir weisen Sie darauf hin, dass die Bewerbungsunterlagen nur zurück gesendet werden können, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag der Bewerbung beigelegt ist. Außerdem besteht die Möglichkeit, bis 2 Monate nach Stellenbesetzung, die nicht berücksichtigten Bewerbungsunterlagen bei uns abzuholen. Nicht mehr benötigte Bewerbungen werden ansonsten datenschutzrechtlich vernichtet.